

St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
Telefax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

Geht an
– Einwohnergemeinden
– Politische Parteien und Organisationen
– Soziale Interessenverbände
– Finanzdepartement
– Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Geschäft-Nr. 20070001

Sarnen, 10. April 2007

Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Teil dieser NFA sind auch die Ergänzungsleistungen. Bei den Ergänzungsleistungen gibt es eine Teilentflechtung. Die Kosten des allgemeinen Existenzbedarfs werden weiterhin gemeinsam vom Bund und den Kantonen getragen. Fünf Achtel übernimmt der Bund und drei Achtel die Kantone. Neu müssen jedoch die Kantone die zusätzlichen Kosten, die durch Heimaufenthalte entstehen sowie die Krankheits- und Behinderungskosten, die den allgemeinen Existenzbedarf übersteigen, vollständig übernehmen.

Diese Neuregelung hat zur Folge, dass der Kanton das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15. Mai 1966 (GDB 853.2) und die Vollziehungsverordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 29. Januar 1998 (GDB 853.21) vollständig überarbeiten muss. Der Regierungsrat hat in erster Lesung das entsprechende Gesetz verabschiedet und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Sie erhalten als Beilage den Gesetzesentwurf, einen erläuternden Bericht und das neue Bundesgesetz. Gleichzeitig erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme bis am

15. Juni 2007.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Ergänzungsleistungen im bisherigen Ausmass weiterzuführen. Der Kanton übernimmt jene Kosten, die nicht mehr vom Bund getragen werden. Die Umsetzung erfolgt demnach haushaltneutral insbesondere für die Gemeinden, weil die ursprünglichen Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch das Gesetz über die Aufga-

benteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanzpaket) vom 20. September 2001 ausschliesslich dem Kanton zugewiesen wurde.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Regierungsrat

Kopie mit Beilagen an:

- Ausgleichskasse Obwalden
- Amt für Arbeit

Beilagen:

- Entwurf zu einem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- Erläuterung des Volkswirtschaftsdepartementes
- Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006